

# Hygiene Konzept

## Frühdienst/ Bring- und Abholzeit

- ◆ Alle Räume werden durchgelüftet (mehrmals täglich)
- ◆ Die Eltern betreten weiterhin nur bis zum Vorflur die Einrichtung, die Krippeneltern gehen die Treppe runter zur Krippe.
- ◆ Das Personal trägt Masken beim Umgang mit den Eltern (außer wenn 1,5 m Abstand gewährleistet sind)
- ◆ Die Eltern sollen vor der Kita selbstständig die Abstände einhalten (Abstandshilfen sind aufgezeichnet)
- ◆ Die Kinder betreten die Kita, waschen sich die Hände und begeben sich in die Erlebnisräume
- ◆ Wir arbeiten in eingeteilten Gruppen, die Kinder werden am Morgen an verschiedene Tische gesetzt
- ◆ Die Eltern sollen vor der Kita die Abstände selbstständig einhalten (Abstandshilfen sind aufgezeichnet)
- ◆ Die Kinder betreten die Kita, waschen sich die Hände und begeben sich in die Erlebnisräume
- ◆ Die Waschräume werden nicht mehr Gruppengetrennt, sondern Zimmergetrennt benutzt. Sie sind mit Papierhandtüchern ausgestattet

- ◆ Die einzelnen Gruppen benutzen verschiedene Bereiche im Garten und gehen zu unterschiedlichen Zeiten in das Haus zurück
- ◆ Wir versuchen so oft wie möglich den Aufenthalt im Freien umzusetzen

### Hausregeln:

- ◆ Auf dem Flur und in einer anderen Gruppe tragen die Erwachsenen Mund Nasen Masken
- ◆ Die Erzieher überwachen die Benutzung der Waschräume, um unnötige Kontakte der Kinder zu vermeiden

## Brotzeit und Essen

- ◆ Keine Getränke selbst nehmen, mittags wird das Essen ausgeteilt

## Reinigung

- ◆ Wir achten auf intensives Händewaschen und kontrollieren dies auch
- ◆ AWO Service sollte täglich die Türen mit Desinfektionsmittel putzen
- ◆ Im Krippenbereich ebenfalls Einsatz von Desinfektionsmittel
- ◆ Ende der Woche werden die Räume mit Desinfektionsmittel geputzt, ansonsten nach Bedarf (von den Erziehern)
- ◆ Die Eltern haben die Möglichkeit, bis in den Vorflur zu gehen, dort steht Desinfektionsmittel zur Verfügung
- ◆ Beim Verlassen des Raumes bitte die Fenster/ Türen öffnen

**Neue Regelungen des StMAS – 376. NL und  
Rahmenhygieneplan ab 01.12.2020  
Weiteres Vorgehen ab 01.12.2020**

**1. Gruppenszusammensetzung/Räumlichkeiten**

a) Kinder werden in festen Gruppen dem Betreuungspersonal zugeordnet (keine offenen/teiloffenen Konzepte)

b) Reguläre Öffnungszeiten sollen jedoch aufrecht erhalten bleiben, daher kann Personal gruppenübergreifend tätig werden

c) Werden Räumlichkeiten von versch. Gruppen zeitversetzt genutzt, dann vor dem Wechsel lüften, Möbel und Materialien reinigen

d) Funktionsräume, z.B. Wasch- und WC-Bereich, Essbereich, Turnräume, Ruheräume etc. festen Gruppen zuordnen bzw. zeitversetzt nutzen

e) Dokumentation der Zusammensetzung der Gruppen, Betreuer, externer Personen

## **2. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

a) Betreuungspersonal trägt auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen sowie am Arbeitsplatz eine Maske, wenn Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann (während Betreuungszeiten)

b) Kinder 0 – 6 Jahren kein MNB

c) Für Kinder im Schulalter (Hort) besteht Maskenpflicht. Ausnahme (nur sofern Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann) in den Mehrzweck- und Therapieräumen sowie Außenbereich.

d) Externe Personen, tragen dauerhaft eine Maske

## **3. Mahlzeiten**

a) Essenseinnahme in fest zusammengesetzten Gruppen (ggf. zeitlich versetzt)

b) Essensausgabe über Bedien-/Betreuungspersonal

c) Zugang zur Küche nur für Personal

## 4. Förderangebote

a) Der Vorkurs Deutsch 240 (schulischer Anteil) kann aus offizieller Sicht wieder stattfinden. Das Kreisjugendamt empfiehlt jedoch erst ab Januar 2021 wieder zu beginnen.

b) Fachdienste, externe Anbieter sollten auf seine Notwendigkeit hin überprüft und auf ein Mindestmaß reduziert werden, also nur gezielt bei bestimmten Kindern eingesetzt werden.

## 5. Krankheitssymptome bei Kindern

a) Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand

mit Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall haben auch weiterhin **keinen Zugang** zur Kindertagesbetreuung. Die Wiedenzulassung nach einer Erkrankung mit den vorstehend beschriebenen Symptomen ist künftig in den Kitas (Kinder bis zum Schulalter) auch ohne negativem Corona-Test oder Attest möglich. Allerdings muss das Kind **mindestens 48 Stunden** symptomfrei sein (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten). Dies müssen die

Eltern/Personensorgeberechtigten durch Unterschrift in einer schriftlichen Bestätigung bescheinigen.

b) Kranke Kinder mit leichten Symptomen

Kindern in Kitas (bis zum Schulalter) ist bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen (wie z.B. Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten ohne Fieber) auch weiterhin ein Besuch der Kindertagesbetreuung ohne negatives SARS-CoV-2-Testergebnis oder ärztliches Attest möglich.

Es wird ausdrücklich an die Eltern und deren Verantwortungsbereich appelliert, kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand nicht in die Kindertageseinrichtung zu bringen. Dies dient dem Schutz aller – der Beschäftigten und der Familien. Für Kinder die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen bzw. einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen gelten die gesonderten Regelungen.

## **6. Sonstiges**

a) Veranstaltungen wie Weihnachtsfeste sollten nur in der Gruppe ohne Eltern durchgeführt werden

b) Elternabende/Elternbeiratssitzungen etc. sollten online durchgeführt werden

c) Stündliche Stoßlüftung

d) 1,5 m Abstand zu erwachsenen Personen

## **7. Weitere aktuelle Informationen**

a) Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

[https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/coronavirus/karte\\_coronavirus/](https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/)

b) Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (mit FAQs)

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php>

c) Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)

[https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/ifp-handreichung\\_bildung\\_erziehung\\_betreuung\\_corona\\_16102020.pdf](https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/ifp-handreichung_bildung_erziehung_betreuung_corona_16102020.pdf)

d) Rahmenhygieneplan ab 12.11.2020

[https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/201111\\_endgultige\\_fassung\\_rhp\\_ohne\\_eam.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/201111_endgultige_fassung_rhp_ohne_eam.pdf)



